



Kornelia Hagen ist wissenschaftliche Mitarbeiterin in der Abteilung Wettbewerb und Verbraucher am DIW Berlin. Der Beitrag gibt die Meinung der Autorin wieder.

# Abschlagsfreie Rente mit 63 schafft neue Ungerechtigkeiten

Über den richtigen Weg für eine beitragsgerechte und nachhaltig soziale Alterssicherung wird einmal mehr quer durch die Landschaft rentenpolitischer Experten und Institutionen heftig gestritten. Dabei geht es den einen um konkrete Reformen, anderen auch um grundsätzliche Prinzipien der gesetzlichen Rentenversicherung (GRV), etwa um Fragen der Beitragsäquivalenz und Solidarität in der GRV und um die Frage der Finanzierung aus Beitrags- oder aus Steuermitteln. Der Anlass für die aktuelle rentenpolitische Auseinandersetzung ist der vom Bundeskabinett beschlossene Gesetzesentwurf über *Leistungsverbesserungen in der gesetzlichen Rentenversicherung*.

Die Leistungen, die es nach diesem Vorhaben geben soll, werden den Bürgern medienwirksam als Rentenpaket zugestellt, verpackt in rotem Papier. Dies suggeriert die Übergabe eines Geschenkes – und nicht eine Verteilung der durch die Versicherten selbst erworbenen Verdienste. Und was die 63er-Stichtagsregelung betrifft, so tun sich Ungereimtheiten und viele Ungerechtigkeiten auf. Die Ministerin verteidigt gerade die abschlagsfreie Rente für Versicherte mit 45 und mehr Versicherungsjahren ab dem vollendeten 63. Lebensjahr als einen Verdienst, den sich die Zielgruppe durch eine langjährige Lebensleistung und entsprechende Beitragszahlungen in die Rentenkasse selbst erworben hätte. Im Gesetzesentwurf steht es allerdings anders: Danach ist das alleinige Kriterium für die Gewährung der Leistung nur die Anzahl der im Lebensverlauf erzielten Versichertenjahre (Beitragsjahre inklusive Berücksichtigungszeiten). Dies kommt einer Aushöhlung des Prinzips der Beitragsäquivalenz in der GRV gleich, wonach sich Leistungen aus der Rentenkasse mit Ausnahme einiger weniger solidarischer Elemente – Reha, Erwerbsminderung, Hinterbliebenenversorgung – in Abhängigkeit von den Jahren der Erwerbstätigkeit und der Höhe des Einkommens im Lebensverlauf begründen. Warum sollte ein Versicherter, der zwar nur 44 Jahre zusammen-

bringt, aber mehr Beiträge eingezahlt hat, als einer, der 45 Jahre vorweist, schlechter gestellt werden als Letzterer? Und warum wird die Lebensleistung eines Versicherten, der zwar nur 43 Jahre, diese aber überwiegend Vollzeit gearbeitet hat, weniger hoch geschätzt als die Leistung einer Versicherten, die beispielsweise nur halbtags erwerbstätig war? Und ist es fair, wenn zwar eine Versicherte, die 40 Jahre sozialversicherungspflichtig beschäftigt war und dabei zwei Kinder erzogen hat, diese Leistung nicht erhalten soll, eine Versicherte aber mit 30 Jahren Beitragseinzahlungen und 15 Jahren Kinderberücksichtigungszeit Begünstigte ist?

Weiterhin ist eine aus der Rentenkasse solidarisch finanzierte 63er-Regelung sozialpolitisch keineswegs naheliegend, da viele, die diese Regelung in Anspruch nehmen werden, ohnehin bereits relativ hohe Rentenansprüche aufgebaut haben.

Schließlich ist zu bedenken, dass eine Zielgruppe der 63er-Regelung – Menschen, die körperlich schwer belastende Tätigkeiten ausüben – oftmals schon vor dem 63. Lebensjahr eine Erwerbsminderungsrente beantragen müssen. Dieser körperlich geschädigten Gruppe ist mit der 63er-Regelung nicht zu helfen. Für sie wäre nur eine deutliche Verbesserung der Erwerbsminderungsrente hilfreich. Daher ist es schwer zu verstehen, dass für diese Rente lediglich eine Erhöhung der Anrechnungszeit von 60 auf 62 Jahre vorgesehen ist, jedoch anders als bei der 63er-Regelung nicht auf Rentenabschläge wegen des Zugangs vor der regulären Altersgrenze verzichtet werden soll. Es ist sehr unwahrscheinlich, dass die Regierung im Gesetzgebungsverfahren von ihren Vorhaben wesentlich abrücken wird. Es bleibt aber die Hoffnung, dass zumindest vom Abschlag bei der Erwerbsminderungsrente abgesehen wird und nicht vergessen wird, wie angekündigt einen flexiblen Rentenzugang und höhere Zuverdienste bei Teilrenten einzuführen.



DIW Berlin – Deutsches Institut  
für Wirtschaftsforschung e.V.  
Mohrenstraße 58, 10117 Berlin  
T +49 30 897 89 -0  
F +49 30 897 89 -200  
[www.diw.de](http://www.diw.de)  
81. Jahrgang

#### Herausgeber

Prof. Dr. Pio Baake  
Prof. Dr. Tomaso Duso  
Dr. Ferdinand Fichtner  
Prof. Marcel Fratzscher, Ph.D.  
Prof. Dr. Peter Haan  
Prof. Dr. Claudia Kemfert  
Prof. Karsten Neuhoff, Ph.D.  
Dr. Kati Schindler  
Prof. Dr. Jürgen Schupp  
Prof. Dr. C. Katharina Spieß  
Prof. Dr. Gert G. Wagner

#### Chefredaktion

Sabine Fiedler  
Dr. Kurt Geppert

#### Redaktion

Renate Bogdanovic  
Sebastian Kollmann  
Dr. Richard Ochmann  
Dr. WolfPeter Schill

#### Lektorat

Dr. Stefan Bach  
Andreas Harasser

#### Textdokumentation

Manfred Schmidt

#### Pressestelle

Renate Bogdanovic  
Tel. +49-30-89789-249  
[presse@diw.de](mailto:presse@diw.de)

#### Vertrieb

DIW Berlin Leserservice  
Postfach 74, 77649 Offenburg  
[leserservice@diw.de](mailto:leserservice@diw.de)  
Tel. 01806 - 14 00 50 25,  
20 Cent pro Anruf  
ISSN 0012-1304

#### Gestaltung

Edenspiekermann

#### Satz

eScriptum GmbH & Co KG, Berlin

#### Druck

USE gGmbH, Berlin

Nachdruck und sonstige Verbreitung –  
auch auszugsweise – nur mit Quellen-  
angabe und unter Zusendung eines  
Belegexemplars an die Serviceabteilung  
Kommunikation des DIW Berlin  
([kundenservice@diw.de](mailto:kundenservice@diw.de)) zulässig.

Gedruckt auf 100 % Recyclingpapier.